

Zum morgenden Erntefeste.

Lobsing, o frohes Erntefest,
Preis ihn mit Freudenpsalmen,
Der Saat in Halmen sprießen läßt,
Mit Aehren krönt die Halmen,
Und giebt, daß sie voll Frucht gedeihn,
Thau, Regenguß und Sonnenschein!

Im Wetterdunkel wandelt er,
Sät Heil aus milden Händen,
Und fährt auf Blitz und Sturm einher,
Um Segen auszuspenden.
Und wenn sie gleich mit Donnern spricht,
Spricht doch die Liebe: „zittert nicht!“

Lobsingt! uns füllte Gottes Hand
Die leeren Scheuern wieder,
D du vom Herrn begabtes Land,
Tön ihm des Dankes Lieder!
Er dachte unsrer Schulden nicht,
Voll Gnade schien sein Angesicht.

Noch strahlet seiner Sonne Huld
Auf Sünder und Gerechte;
Noch schont, noch nährt er voll Geduld
Auch schuldbeladne Knechte.
D, fallt aufs neu mit Kindesinn
Am Thron des guten Vaters hin?

Des Erdensegens reichen Theil,
Wer kann ihn messen, wägen?
Doch welch unendlich größtes Heil
Beut Gott in Christi Segen!
Bergeßt, wann euch das Feld begabt,
Nicht Jesum, der die Herzen labt!

D, laßt uns guten Samen streun
In stillen Glaubensthaten!
Der Herr giebt Thau und Sonnenschein,
Zum Wachsthum solcher Saaten!
Dann ziehn wir einst im Jubelchor
Zum Erntefest durch Salems Thor.

V a t e r l ä n d i s c h e s.

Leipzig. Die unglücklichen Vorfälle am Abende des 12. August haben unsern Stadtverordneten Veranlassung zu folgender Adresse an Se. K. H. Prinz Johann gegeben: „Die im höchsten Grade strafbaren Excesse, welche bei E. K. H. Anwesenheit in unserer Stadt durch eine

Anzahl Ruhestörer begangen worden sind, haben es uns und unsern Mitbürgern auch nicht einen Augenblick verkennen lassen, daß dadurch nicht bloß das Gastrecht gegen E. K. H. auf das Frevelhafteste verletzt, sondern auch die zu allen Zeiten unter den Bewohnern Leipzigs vorherrschend gewesenen Gesinnungen der unwandelbaren Liebe und treuen Anhänglichkeit an unser angestammtes Fürstenhaus zweifelhaft gemacht und in Schatten gestellt worden sind. Wir verabscheuen eine solche Handlungsweise und können deshalb E. K. H. unser tiefes Bedauern darüber, sowie unsre innigste Theilnahme wegen der Allerhöchst Denselben dadurch zugefügten schwere Beleidigung nicht lebhaft genug an den Tag legen. Möge zur Wiederherstellung des dadurch getrübteten Vertrauens, das wir als ein dringendes Bedürfnis fühlen, die aufrichtige Versicherung beitragen, daß die Bürgerschaft Leipzigs an jenem bedauerlichen Ereigniß auch nicht den mindesten Antheil genommen hat, vielmehr E. K. H. und dem gesammten sächsischen Fürstenhause mit treuer Liebe und Anhänglichkeit ergeben ist. Geruhen E. K. H. diese Versicherung von den Vertretern der Bürgerschaft Leipzigs huldreichst anzunehmen. E. K. Hoheit unterthänigst gehorsamste etc.“

Er. K. H. Antwort hierauf lautet also: „An die Stadtverordneten. Die Gesinnungen, welche die Stadtverordneten zu Leipzig in ihrem Schreiben vom 2. Septbr. an den Tag gelegt haben, gereichen mir zur wahren Freude und Beruhigung und befestigen mich in der Ueberzeugung, die ich stets gehegt habe, daß der Kern der Bürgerschaft Leipzigs dem verübten Frevel nicht nur fremd geblieben ist, sondern ihn auch von Herzen verabscheut. Mein Herz und meine Thatkraft soll auch ferner wie bisher unverrückt dem unzertrennlichen Wohle des Königs und Vaterlandes in allen seinen Theilen gewidmet bleiben, in der sichern Hoffnung, daß alle Gutgesinnten sich unter den gegenwärtigen Umständen um so fester um den Thron ihres angestammten Fürstenhauses schaaren werden.“

Dresden. Eine wichtige Eröffnung ist den zum Landtag hier versammelten Ständen gemacht worden. Es ist die, daß die Staatsregierung beabsichtigt, an die nächste Ständeversammlung den Gesetzentwurf zu einer neuen Kirchenverfassung für die protestantische Confession, gestützt auf Presbyterial- und Synodaleinrichtung, zu bringen. Zur Begutachtung desselben haben die ständischen Kammern eine Deputation zu erwählen,

die zwif
vornimm
legenheit
tigt,
glücklich
trog den
Ehre un
Einem
Sachsen
erfolgte
tens für
Präsident

Es v
Jahre
schwer g
als ein
alte Zug
welche
ner Pl
der W
das Dp
Tanner
Gegend
den ein
lang n
hatte di
manche
man e
unvolle
nig Fri
damals
tirte,
das M
dort a
mehrte
mer v
gleich
währen
jährige
Zwisch
Straß
den da
unter d
zogen
haft,
findel